

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

## Tätigkeiten der Weltorganisation

### Politik und Sicherheit

**Nahost: Israelischer Überfall auf Libanon am 10. April 1973 — Sicherheitsratsdebatte über palästinensischen Terrorismus und israelische Aggression — Zwei Resolutionen — ICAO-Rat verurteilt Israel wegen Abschuß auf Sinai — Amerikanisches Veto verhindert Verurteilung Israels im Sicherheitsrat (21)**

I. Die Nacht- und Nebelaktion verkleideter israelischer Soldaten am frühen Morgen des 10. April 1973 in Beirut war auf libanesischen Antrag Gegenstand der Behandlung durch den Sicherheitsrat (12. 4. – 20. 4.). Der Anklage zufolge wurden drei Palästinenser-Führer in ihren Wohnungen erschossen: Kamal Adwan, der PLO-Sprecher Kamal Nasser und PLO-Exekutivkomitee-Mitglied Yussuf El-Najjar (mit seiner Frau). Unbeteiligte erlitten dabei Verletzungen oder kamen zu Tode, die Polizei hatte bei ihrem Eingreifen schwere Verluste. Andere israelische Einsatzgruppen nahmen an verschiedenen Plätzen Sprengungen vor; insgesamt wurden 12 Personen von den Israelis getötet, 29 verwundet.

Israel bestätigte die vorgebrachten Angaben; die Schläge seien die Antwort auf die in den letzten fünf Wochen von Beirut ausgegangenen terroristischen Unternehmungen, so der Diplomatenmord von Khartum und die Angriffe gegen die Residenz des israelischen Botschafters in Zypern und gegen ein El-Al-Flugzeug in Nikosia.

Der libanesischer Botschafter Ghorra stellte zu Beginn der Ratstagung fest, daß seine Delegation zu einem »Dauerkunden« des Sicherheitsrates zu werden scheine. Libanon leide seit dem Überfall auf den Flughafen Beirut im Jahre 1969 unter israelischen Übergriffen; es habe nur die UNO-Charta und den Sicherheitsrat zu seiner Verteidigung. Die Verurteilungen Israels seien für den Fall erneuter Angriffe Israels mit der Androhung wirksamer Schritte verbunden worden. Israel sei das Sorgenkind der Vereinten Nationen geworden, weil es als militaristischer Staat ihre Bemühungen, der Welt Frieden zu bringen, immer zu vereiteln gewußt habe. Der Rat solle Israel diesmal nicht nur verurteilen, das habe in der Vergangenheit nichts genützt; Libanon verlange einen inhaltsschwereren Schritt.

Botschafter Tekoah lehnte es für Israel ab, die Aktionen vor dem Rat zu rechtfertigen, da sie keiner Rechtfertigung bedürften; er fühle sich als Ankläger gegen die arabischen Regierungen, die den Terrorismus beschützten. Libanon könne keine Immunität für sich verlangen, wenn es Beirut zur internationalen Hauptstadt des Terrorismus werden lasse, sondern sich nur dadurch helfen, daß es seinen internationalen Verpflichtungen nachkomme und die Terroristen von seinem Staatsgebiet entferne. Der Rat solle Libanon nicht noch dabei unterstützen, sich auch künftig als Basis für den Terrorismus zur Verfügung zu stellen.

Die arabische Seite wies auf den qualita-

tiven Unterschied hin zwischen von Einzelnen oder privaten Gruppen begangenen Terroraktionen wie denen von Lod, München und Khartum, die zu bedauern seien, und der zur Behandlung anstehenden Aggression eines Staates gegen einen anderen, denn als solche müsse dieser staatlich organisierte Terrorismus Israels gewertet werden.

Der sowjetische Delegierte sprach von »SS-Methoden«. In den letzten vier Jahren habe sich der Sicherheitsrat zehnmal mit israelischen Angriffen auf Libanon befassen müssen. Der letzte Gangsterakt nun sei durch die israelische Regierung in den Himmel gehoben und als Handeln nach dem Prinzip des »Zahn um Zahn, Auge um Auge« hingestellt worden. Er erinnere an die beispiellos zynische und haßerfüllte Äußerung der israelischen Ministerpräsidentin, dies sei eine »einfach wunderbare Unternehmung« gewesen, »über die leuchtende Seiten geschrieben werden würden«. Die Sowjetunion lehne dieses Gesetz des Dschungels in den zwischenstaatlichen Beziehungen entschieden ab. Der Rat habe wiederholt die israelische Praxis militärischer Repressalien verurteilt. Da Israel ständig, systematisch und absichtlich gegen die Entschließungen der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Charta verstoße, sei die sowjetische Delegation bereit, im Rat wirksame Maßnahmen gegen Israel bis hin zu seiner Ausstoßung aus der Organisation zu unterstützen.

Zum Problem der Interdependenz zwischen palästinensischem Terror und israelischen Kommandoaktionen äußerte der britische Delegierte, natürlich dürfe man »Wildgewordenen« nicht gestatten, die internationale Ordnung zu durchbrechen. Aber das israelische Vorgehen könne ebenfalls nicht hingenommen werden: dieser Akt offizieller Gewalttätigkeit gegen das Territorium eines anderen souveränen Staates sei nach der Charta in keiner Weise zu rechtfertigen. Die internationale Gemeinschaft falle so mit solchen Methoden in internationale Anarchie.

Anders legte der US-Delegierte Scali den Ton mehr auf die Verantwortlichkeit der Regierungen, unter deren Augen terroristische Akte ihren Ausgang nähmen. Er schlug vor, die Mißbilligung beim zur Debatte stehenden Komplex durch die Formel »nicht zu rechtfertigender und unnötiger Verlust an Menschenleben durch Akte des internationalen Terrorismus und der militärischen Gegenreaktion auf ihn« auszudrücken.

Der israelische Vertreter berief sich im Verlauf der Aussprache wiederholt auf den fundamentalen Grundsatz der Charta der Vereinten Nationen, der jedem Mitgliedsstaat das allen anderen Grundsätzen und Verpflichtungen übergeordnete Recht auf Selbstverteidigung zubillige. Der Ermordung von Juden werde Israel nicht wegen bloßer Souveränitätsfragen tatenlos zusehen, jedenfalls nicht, solange die Vereinten Nationen keine wirksamen Maßnah-

men gegen den internationalen Terrorismus ergriffen. Die im Verlauf der Debatte gegen Israel angeführten Entschließungen von Gremien der Vereinten Nationen stünden im Widerspruch zu diesem Prinzip der Charta und des Völkerrechts.

M. de Guiringaud unterstrich das spezielle Interesse Frankreichs an der territorialen Unversehrtheit und der Souveränität Libanons als eines besonders freundschaftlich verbundenen kleinen Landes, das sich mehr als üblich dem Frieden verschrieben habe. Auch er sah einen Unterschied zwischen palästinensischem Terrorismus, verursacht von mehr oder weniger unkontrollierbaren Elementen (kämen sie auch aus öffentlich bekannten politischen Bewegungen), und dem staatlich organisierten und kontrollierten Gegenterrorismus Israels, das als UNO-Mitglied von der internationalen Gemeinschaft anerkannt und gehalten sei, die Normen des Völkerrechts und der Weltorganisation anzuerkennen.

Der Delegierte Frankreichs brachte einen britisch-französischen Entschließungsantrag ein, dessen letzte Fassung nach langen Verhandlungen die Warnung an Israel nicht mehr enthielt, daß der Rat für den Fall der Wiederholung solcher Angriffe zusammenkommen würde, »um zu erörtern, welche weiteren und wirksameren Schritte oder Maßnahmen ergriffen werden könnten, um ihre Wiederholung mit Sicherheit zu verhindern«. In dem Antrag wurde der israelische Angriff als Verstoß gegen die UNO-Charta, gegen das israelisch-libanesisches Waffenstillstandsabkommen und gegen die Ratsentschlüssungen über Waffenruhe verurteilt. Ein Präambelsatz äußert jedoch auch »tiefes Bedauern« über die jüngsten palästinensischen Terrorakte. Schließlich werden »alle Gewalttaten, die das Leben unschuldiger Menschen gefährden oder kosten«, verurteilt (S/Res/332; s. VN 3/73 S. 98).

Bei der Abstimmung (ohne Gegenstimme) enthielten sich außer Guinea und China die USA und die Sowjetunion; letztere, weil die Androhung von Maßnahmen im Wiederholungsfall unterblieben war, die ersteren, weil die Entschließung lediglich auf Tadel abstelle und dem vollen Ausmaß, in dem der Sicherheitsrat gefordert sei, nicht gerecht werde.

Im Verlauf der Debatte war Ägypten mit dem Vorschlag hervorgetreten, den Generalsekretär mit der Erstellung eines zusammenfassenden Berichts über alle Aktivitäten der Vereinten Nationen in der Nahost-Frage seit dem Junikrieg 1967 zu beauftragen und, nach dessen Eingang, den Sicherheitsrat kurzfristig zu gründlicher Prüfung der Lage im Nahen Osten und nach Möglichkeit zu definitiver Entscheidung zusammenzurufen. Der amerikanische Delegierte Scali bezweifelte zwar die Nützlichkeit des Vorhabens, beabsichtige aber nicht, formale Einwände gegen den Antrag zu erheben. Volle Zustimmung äußerte dagegen der sowjetische Botschafter Malik, dem es hohe Zeit erschien, daß der Sicherheitsrat die Lage im Nahen Osten rundum betrachte, alle ihre Aspekte abwäge und Wege und Mittel angebe, um die Sicherheitsratsentschließung 242 (1967) anzuwenden. Der ägyptische Antrag wurde ohne formelle Abstimmung angenommen (S/Res/331; s. VN 3/73 S. 98).

II. Heftig verurteilt wurde Israel wegen des Abschlusses eines libyschen Verkehrsflugzeugs am 21. Februar 1973 über dem besetzten Sinai jetzt auch durch den Rat der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Der Abschluß hatte seinerzeit weltweite Erregung zur Folge und führte zur Einsetzung einer Untersuchungskommission bestehend aus fünf Fachleuten vom ICAO-Sekretariat (s. VN 2/73 S. 57). Die Untersuchungsgruppe wurde in Libyen, Ägypten und Israel von den zuständigen Stellen bei der Aufklärung voll unterstützt. Der abschließende Bericht behandelt nur die technischen Aspekte des Abschlusses, er befaßt sich nicht mit den politischen Fragen. Aufgrund des Berichts erließ der ICAO-Rat am 4. Juni 1973 folgende Entschließung:

»Der Rat, in Erinnerung daran, daß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit seiner Entschließung 262 von 1969 Israel für seine vorsätzliche Aktion gegen den Beiruter Zivilflughafen, die in der Zerstörung von 13 Zivilflugzeugen resultierte, verurteilt hat; in Erinnerung daran, daß die ICAO-Versammlung mit ihrer Entschließung A 19-1 die israelische Aktion verurteilte, die den Tod von 108 unschuldigen Menschenleben zur Folge hatte und die den Rat veranlaßte, den Generalsekretär zu ersuchen, eine Untersuchungskommission einzusetzen und dem Rat zu berichten; in der Überzeugung, daß derartige Aktionen eine ernste Gefahr für die internationale Zivilluftfahrt darstellen; in der Erkenntnis, daß eine derartige Haltung eine flagrante Verletzung der in der Konvention von Chicago enthaltenen Grundsätze ist; nach Erörterung des Berichts der Untersuchungskommission, die vom Generalsekretär gemäß Entschließung A 19-1 eingesetzt wurde, demzufolge sich keine Rechtfertigung für den Abschluß der libyschen Verkehrsmaschine ergibt: 1. Verurteilt scharf die israelische Aktion, die in der Zerstörung der libyschen Verkehrsmaschine und in dem Verlust von 108 unschuldigen Menschenleben resultierte; 2. ersucht Israel dringend, sich gemäß den Bestimmungen und Zielen der Konvention von Chicago zu verhalten.«

III. Wenige Tage vor dem amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffen, von dem man sich in den Vereinten Nationen auch einen Versuch der beiden Supermächte zur Annäherung der Gegensätze im Nahen Osten versprochen hatte, beleuchtete die Nahost-Debatte im Sicherheitsrat noch einmal die kontradiktorischen Standpunkte, auf denen die Parteien Ägypten, Israel und Jordanien unversöhnlich beharren. Ägypten hatte die Initiative zu der Debatte ergriffen, aber es wurde nicht ganz deutlich, was die Regierung in Kairo mit dieser erneuten Einschaltung des Sicherheitsrats in den Nahost-Konflikt erreichen wollte. »Auf der Suche nach Hoffnung« sei er vor den Sicherheitsrat getreten, erklärte der ägyptische Außenminister Mohammad Hassan El-Sajjat mit jenem leidvollen Pathos, mit dem er seit Jahren geschickt an das Gefühl seiner Zuhörer appelliert. Wenn es keine Hoffnung mehr gebe, so sagte er, gebe es immer noch zwei Wege. »Aber den Weg der Kapitulation gehen wir nicht«. Beobachter sehen die Motive Ägyptens

hauptsächlich im Bereich der Kairoer Innenpolitik: Ein Gutachten des Sicherheitsrates, daß dem Nahen Osten die Möglichkeiten zur friedlichen Streitschlichtung noch nicht völlig erschöpft seien, und ein Appell an die Parteien, alle kriegerischen und spannungsverschärfenden Handlungen zu vermeiden, könnte Präsident Anwar el-Sadat vielleicht helfen, die Leidenschaften der Hitzköpfe, die in Ägypten und anderen arabischen Ländern auf einen neuen Waffengang gegen Israel drängen, im Zaum zu halten. Als Nebenziel verfolgt Ägypten sicherlich auch die Absicht, den Graben der Isolierung zwischen Israel und der Weltmeinung zu verbreitern.

Ägypten hatte rhetorische Hilfstruppen von erheblicher Zahl und Gewicht in die Redeschlacht geworfen. Dem ägyptischen Außenminister leisteten fünf andere arabische und drei afrikanische Außenminister, die dem diesjährigen Sicherheitsrat nicht angehören, Beistand. Israel verließ sich allein auf Redegabe und Gedächtnis seines ständigen Delegierten Yosef Tekoah, der alle Daten, Zahlen und Zitate aus der Geschichte des Nahen Ostens in lexikalischer Genauigkeit parat hat (und von dem der Sowjetdelegierte Malik in der Debatte behauptete, es habe den Anschein, als ob er eine Armee von Rechercheuren und das Archiv einer New Yorker Zeitung für seine Zwecke beschäftige) und diese Fakten dann mit erstaunlicher Treffsicherheit dem Ägypter an den Kopf wirft.

Aber hier eine Parallele zu dem alttestamentlichen Zweikampf zwischen David und Goliath zu suchen, wäre verfehlt, denn hinter der wuchtig-schwerfälligen Gestalt und dem melancholischen Pathos des ägyptischen Außenministers verbergen sich ein messerscharfer Verstand, geistreiche Ironie und blitzschnelles Reaktionsvermögen. Einmal machte der Ägypter eine Andeutung, die die Delegierten aufhorchen ließ und die Beobachter etwas vorschnell als einen Wink Sajjats deuteten, daß er die Tür zu Verhandlungen einen Spalt breit öffnen wolle. Aber seine Bemerkung, Ägypten sei zwar zu Verhandlungen mit Israel ohne Vorbedingungen bereit, aber Israel sei es gewesen, das durch die Inbesitznahme von arabischem Land und durch Fortdauer der Okkupation seinerseits Vorbedingungen geschaffen habe, die rückgängig gemacht werden müßten, war doch nur eine Wortspielerei, die den bekannten ägyptischen Standpunkt, daß ohne ein Bekenntnis Israels zum vollständigen Rückzug Verhandlungen nicht möglich seien, nur von einer neuen Seite beleuchtete.

Der ägyptische Außenminister unterließ es, erneut radikale und für die USA unannehmbare Forderungen nach Sanktionen gegen Israel zu stellen oder Israel den Ausschluß aus den Vereinten Nationen anzudrohen. Er wollte offensichtlich nicht eine scharfe Gegenerklärung der USA provozieren. Statt dessen begnügte sich Sajjat mit der Forderung an den Sicherheitsrat, er möge Israel zwingen, sich zum Prinzip der Unzulässigkeit des Territorialerwerbs durch Krieg und Gewalt zu bekennen. Ein solches Bekenntnis Israels könnte unschwer als Verzicht Israels auf jegliche Annexion von arabischem Gebiet und als Verpflichtung zum vollständigen Rückzug

aus den besetzten Gebieten ausgelegt werden. Durch eine solche Verpflichtung würde Israel selbst die hinsichtlich der Räumung der besetzten Gebiete zweideutig formulierte Resolution 242 vom 22. November 1967 in einem für die Araber günstigen Sinne interpretiert haben. Israel aber hatte schon in der Eröffnungsrunde der Debatte jeden Versuch, das »delikate Gleichgewicht« des Textes der Resolution 242 zu stören, scharf zurückgewiesen und zu verstehen gegeben, es könne sich gezwungen sehen, die Mitarbeit an der Verwirklichung der Resolution einzustellen, wenn die Balance des Textes gestört würde. Zielstrebig und mit einem ebenfalls bemerkenswerten Mangel an Elastizität verfocht Israel diesmal wieder den Anspruch auf Direktverhandlungen über »sichere und anerkannte Grenzen«.

Der ägyptische Außenminister warf ein neues Element in die Debatte, als er in Umkehrung des Themas der »sicheren Grenzen« auch für die arabischen Palästina-Flüchtlinge ein Recht, innerhalb »sicherer und anerkannter Grenzen« zu leben, beanspruchte. Die Palästina-Araber müßten bei den Verhandlungen über ihren Grenzverlauf mitreden, sagte der ägyptische Außenminister. Dieser Ausspruch und die Aufforderung Sajjats an alle, die zum »jüdischen Staat« diplomatische Beziehungen unterhalten, nun auch die »Nation Palästina« anzuerkennen, geben Anlaß zu Rätselraten. Verborg sich hinter diesen Palästina-Vorschlägen mehr als ein Versuch, den ruhelosen und dynamischen Energien der Palästina-Befreiungsorganisation eine neue Aufgabe und eine neue Stoßrichtung zuzuweisen? Was sonst könnte den Ägypter veranlaßt haben, in dieses Wespennest innerarabischer Interessengegensätze zu greifen? Bereits kurz nach den Sajjat-Äußerungen über Palästina stand das Unbehagen anderer arabischer Kreise spürbar im Raum.

Der ägyptische Außenminister hatte sich nicht konkret geäußert, welches Territorium den arabischen Palästina-Flüchtlingen als Wohngebiet zur Verfügung gestellt werden solle, aber es gab nur wenig Zweifel, daß das westliche Jordan-Ufer gemeint war, Jordaniens Vertreter Abdul Hamid Sharaf ging in seiner vorbereitenden Grundsatzklärung nicht direkt auf das Thema ein, sondern verlangte von Israel pauschal die Räumung des Westufers und protestierte gegen den Integrationsprozeß, der dieses Gebiet Israel wirtschaftlich angliedern soll. Dafür machte sich Tekoah, der hier eine Achillesferse der Araber zu erblicken schien, die Situation zunutze und erklärte in einer seiner schnellen Interventionen, die Verwirklichung des ägyptischen Vorschlags bedeute doch wohl die Zerstückelung Jordaniens. Tags zuvor allerdings hatte Tekoah gesagt, nur ein Friedensvertrag könne den endgültigen Status des Westufers regeln, wobei er eine definitive Rückkehr Jordaniens in dieses Territorium durchaus in Frage stellte: Jordaniens Anwesenheit auf dem Jordan-Westufer vor dem Junikrieg von 1967, sagte Tekoah, sei die Folge von Aggression und einseitiger Annexion gewesen.

Im Spannungsfeld der Debatte entluden sich wieder die nun schon beinahe zur Tradition gewordenen Rededuelle zwischen

den Vertretern Israels und der Sowjetunion. Diesmal ging es nicht, wie in früheren Diskussionsrunden um das Schicksal der Juden in der Sowjetunion, ein Thema, das Tekoah sonst regelmäßig mit bohrenden Fragen an den Sowjetvertreter anschnidet. In diesem Fall ging es um historische Vergleiche. Tekoah meinte, Ägypten sei vor den Sicherheitsrat getreten, weil es das Mitleid der Welt für die Folgen seiner Aggression gegen Israel erwecken wolle. Wie hätte damals die Weltmeinung reagiert, so lautete die Frage Tekoahs, wenn Hitler im Zweiten Weltkrieg gegen die Überschreitung der deutschen Grenzen durch die Alliierten Streitkräfte protestiert und den Rückzug der amerikanischen, sowjetischen, britischen und französischen Truppen aus Deutschland zur Vorbedingung für Friedensgespräche gemacht hätte?

Malik versuchte Tekoah mit einem anderen Vergleich aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs die Freude an historischen Parallelen zu nehmen? Hätte die Weltöffentlichkeit im Ernst erwartet, daß die Sowjetunion mit Hitler Verhandlungen aufnehme, solange seine Truppen vor Moskau standen?

IV. Nach fünfwöchiger Pause setzte der Sicherheitsrat vom 20. bis 26. Juli seine Nahost-Tagung fort. Die Enttäuschung über das relative Desinteresse der USA und der Sowjetunion an einer gemeinsamen Initiative im Nahen Osten spiegelte sich schon in der Rede, mit der der ägyptische Außenminister Sajjät die zweite Phase der Beratungen eröffnete. Der Nahe Osten war in den Besprechungen zwischen Parteichef Breschnew und Präsident Nixon nur ganz beiläufig erwähnt worden, und wenn der ägyptische Außenminister sich von diesem Gipfeltreffen neue Impulse für eine Friedensregelung erhofft hatte, mußte ihm inzwischen bewußt geworden sein, daß mit einem politischen Engagement oder einem nahöstlichen Richterspruch der beiden Supermächte auf absehbare Zeit nicht zu rechnen sein würde. In Sajjats Auftaktrede vom 20. Juli, in der Frage an den Sicherheitsrat, ob Ägypten in seinem Widerstand gegen Israel Hegemoniebestrebungen auf sich allein gestellt sei oder ob es auf internationale Hilfe rechnen könne, schwang schon ein Unterton der Verbitterung mit, der sich, je deutlicher sich die Opposition der USA gegen eine anti-israelische Resolution abzeichnete, immer schärfer als Anklage gegen die Nahost-Politik Washingtons artikuliert und schließlich in dem Satz explodierte: »Wir Ägypter werden vor Israel nicht auf dem Bauche kriechen, gleichgültig wie viele Phantom-Flugzeuge, gleichgültig wie viele Vetos«. In dieser Feststellung lag schon der Konfrontationskurs beschlossen, den Ägypten gegen die USA zu steuern gewillt war und der am 26. Juli zu dem Veto der USA gegen einen von blockfreier Seite ausgearbeiteten Entschliesungsantrag führte.

In langen Verhandlungen mit den westlichen Ratsmitgliedern hatten die acht blockfreien Mitglieder (Guinea, Indien, Indonesien, Kenia, Panama, Peru, Sudan, Jugoslawien) einen Entwurf, der in seiner ursprünglichen Form die Fortdauer der is-

raelischen Okkupation verurteilen und den Besatzungszustand für unvereinbar mit dem Völkerrecht erklären wollte, so weit abgemildert, daß die vier westlichen Mitglieder (Australien, Frankreich, Großbritannien und Österreich) zustimmen konnten. (Die Zustimmung der Sowjetunion und Chinas war sicher, obwohl sich China aus Protest gegen die verwässerte Zweitfassung des Antrags nicht an der Abstimmung beteiligte.) Ägypten hatte sein taktisches Ziel erreicht: Die Isolierung der USA im Sicherheitsrat, wodurch der arabischen Propaganda jetzt die Behauptung leicht fallen dürfte, daß die Unterstützung, die die USA Israel gewährt, das Haupthindernis auf dem Weg zum Frieden im Nahen Osten ist.

Der Antrag, der schließlich 13 Stimmen erhielt und dann am amerikanischen Nein scheiterte, mißbilligte in allen entscheidenden Punkten die Haltung Israels. Er bedauert, daß weder Generalsekretär Waldheim noch sein Sonderbeauftragter Jarring »wesentliche Fortschritte« bei der Durchführung der Resolution 242 verzeichnen können, äußert sein starkes Mißfallen an der Fortdauer der israelischen Besetzung arabischer Gebiete, die den Grundsätzen der UNO-Charta zuwiderlaufe, spricht seine »ernste Besorgnis« wegen der angeblich unkooperativen Haltung Israels gegenüber Jarring aus, unterstützt die Denkschrift Jarrings vom 8. Februar 1971, die ein israelisches Bekenntnis zum Totalrückzug aus den besetzten Gebieten verlangt, und zählt die »legitimen Bestrebungen« der Palästina-Araber zu den Rechten, die im Rahmen einer Regelung zu berücksichtigen seien.

Israel zog mit schwerem Geschütz gegen die Resolution zu Feld. Israels Sprecher Yosef Tekoah nannte den Antrag einseitig und destruktiv, eine Ausgeburt arabischer Feindseligkeit, der, wenn er angenommen würde, die Vereinten Nationen ihrer Fähigkeit zur Streitschlichtung im Nahen Osten berauben, etwaige Friedensschritte Waldheims nutzlos machen und einen schweren Rückschlag für die Bemühungen um eine Verständigung im Nahen Osten bedeuten würde. Die USA teilten die Auffassung Israels, sahen die Resolution 242 und die Erkundungsreise Waldheims in den Nahen Osten gefährdet und zogen die Notbremse des Vetos (UN-Doc. S/10 974 v. 24. 7. 1973; s. S. 138 dieser Ausgabe).

Was hat dem Antrag der acht Blockfreien die breite Zustimmung gesichert, die die USA gezwungen hat, das Zwangsmittel des Vetos einzulegen? Der Antrag war zweifellos kein Exemplar geschmeidiger Mehrdeutbarkeit nach Art der Resolution 242, aber er war auch nicht so spröde formuliert, daß keinerlei Interpretationsunterschiede möglich gewesen wären. Es war immerhin so dehnbar, daß er sowohl als indirekte Aufforderung an Israel, sich vollständig aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen, wie auch als Ausdruck des Mißfallens, daß seit Verabschiedung der Resolution 242 fast sechs Jahre verstrichen sind, ohne daß sich nur ein Teilerückzug Israels erfolgt ist, aufgefaßt werden könnte. Diese Dehnbarkeit und dieser Spielraum hinsichtlich der Deutungsmöglichkeiten gab dann den Ausschlag für das Stimmverhalten der vier westlichen

Mitglieder. Während China den Antrag zu milde fand, gehörte die Sowjetunion zu denjenigen, die den Text in ihrer Votums-erklärung expansiv im Sinne der arabischen Interpretation auslegten: Der Sowjetdelegierte Malik vermißte zwar einen Hinweis auf den Grundsatz der Unzulässigkeit von Gebietserwerb durch Krieg, tröstete sich aber mit der Feststellung, daß die mit Nachdruck erhobene Forderung nach Respektierung der territorialen Unversehrtheit aller Staaten im Nahen Osten diesen Mangel ausgleiche. Malik sagte, die Erwähnung des Jarring-Memorandums vom 8. Februar 1971, das den Rückzug Israels fordere, sei gleichwertig Ersatz für die fehlende Forderung nach einem israelischen Totalrückzug.

Demgegenüber beurteilten westliche Delegationskreise den Antrag wesentlich milder. Zweifellos, so gaben sie in Gesprächen zu, habe sich Kritik am israelischen Verhalten wie ein roter Faden durch alle wesentlichen Punkte des operativen Teils des Entwurfs gezogen, und dieser Tadel für Israel habe den Charakter des Gesamtpapiers bestimmt. Aber das Mißfallen, das der Antrag an der Fortdauer des israelischen Besatzungszustandes in massiven Worten ausspreche, müsse nicht zwingend als Aufforderung an Israel, sich jetzt vollständig aus allen im Junikrieg 1967 eroberten Gebieten zurückzuziehen, verstanden werden. Dieser Passus könne ebenso gut auch als Unmuts- und Protesterklärung darüber aufgefaßt werden, daß Israel in sechs Jahren keinerlei Positionen geräumt habe und sich nicht einmal zur Geste eines symbolischen Teilerückzuges bereit gefunden habe. Darüber hinaus sagen westliche Delegierte, sei auch der im Antrag enthaltene Hinweis auf das Jarring-Memorandum vom Februar 1971 nicht unbedingt als indirekte Aufforderung an Israel, sich jetzt auf die alten Grenzen zurückzuziehen, zu deuten. Die Denkschrift Jarrings sei durch Beschluß der Generalversammlung (A/Res/2799 v. 13. 12. 71) gebilligt worden und damit in den Rang eines »verfassungsmäßig zustande gekommenen Gutachtens eines Hauptorgans der Vereinten Nationen« (Waldheim in seinem Nahost-Bericht an den Sicherheitsrat vom 18. Mai 1973; S/10929) erhoben worden. Israel ist laut Waldheim bedeutet worden, die Annahme dieser Resolution durch Israel sei keineswegs Vorbedingung für die Einleitung des Klärungsprozesses, der zur Überwindung des Stillstandes beitragen soll (S/10929/105).

Israel hat in der Debatte über den Entwurf betont, der im Antrag stehende Hinweis auf die »rechtmäßigen Erwartungen« der Palästinaer ermuntere die Palästina-Guerillas in ihren terroristischen Umtrieben und gebe ihnen politische Rücken-deckung. Der britische Delegierte Sir Colin Crowe hat demgegenüber festgestellt, nach Ansicht Großbritanniens seien in diesem Fall im wesentlichen nur die Palästina-Flüchtlinge und ihre Rechte gemäß Resolution 194 der Generalversammlung vom 11. Dezember 1948 gemeint, und die Erwähnung dieser Rechte bedeute keineswegs, daß neue Voraussetzungen für eine Nahost-Regelung aufgestellt oder die Bestimmung der Resolution des Sicherheitsrat 242 geändert werden sollen.